



Formular Unterstützung Erläuterungen

Allgemein:

Das Formular "Unterstützung" ersetzt die "Verfügung Unterstützung gemäss kantonaler Asylverordnung (kAV)" des Handbuchs Asyl online.

Es ist universell anwendbar für die Berechnung von Unterstützungen gemäss der Kantonalen Asylverordnung (kAV) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowohl für jeden Geltungsbereich einzeln als auch für beide zusammen.

Wenn ein Asylgesuch positiv entschieden wird, können Sie das gleiche Formular weiterverwenden und müssen im Registerblatt "Erfassen" einzig das x im Feld "N" löschen und es ins Feld "SHV" eintragen. Bei einem späteren Familiennachzug tragen Sie dann die übrigen Personen mit den jeweiligen Status, in der Regel N, bis die Gesuche entschieden sind, ein. Sie erhalten dann im Registerblatt "Unterstützung" die Berechnung des Grundbedarfs, der sich kopfquotenmässig gemäss der SHV und der kAV aufteilt.

Das Gleiche gilt für die Unterstützung einer allein erziehenden Mutter z.B. mit Ausweis F (Grundbedarf gemäss kAV) und ihrem Kind, welches infolge Anerkennung durch einen Schweizer Vater, Schweizer ist und Anspruch auf einen Grundbedarf gemäss SHV hat.

Die Daten, die für die Berechnung der Unterstützung nötig sind, erfassen Sie in den beiden Registerblättern "Erfassung" und "Einnahmen".

Für die Unterstützung von Personen in einer gefestigten Lebensgemeinschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 SHG, die ein Einkommen und gegebenenfalls einen Überschuss erzielt, steht Ihnen das Registerblatt "Gefestigte LG" zur Verfügung, in welchem Sie die Kosten und die Einnahmen dem jeweiligen Partner bzw. der jeweiligen Partnerin zuordnen können.

Erfassung der Daten für die Berechnung der Unterstützung

Registerblatt "Erfassung"

Die Felder, in die Sie etwas eintragen können, sind gefärbt.

Im leeren Registerblatt befindet sich oben rechts ein rotes Feld. Sobald Sie die nachfolgend genannten, für die Berechnung der Unterstützung im Minimum erforderlichen Daten erfasst haben, wechselt das Feld auf grün und löst die Berechnungen im Registerblatt "Unterstützung" aus:

- Postleitzahl Ihrer Gemeinde
- "Gültig ab"-Datum
- "Erstellt ab"-Datum (automatisch vorbelegt, kann überschrieben werden)
- N- oder KSA-Nummer. Ist die KSA-Nummer noch nicht erteilt, tragen Sie dort "keine" ein.
- Name, Vorname,
- Geschlecht (m/w)
- Geburtsdatum
- Ausweis/Status
- Betrag der Krankenversicherungsprämie gemäss KVG
- Adresse



Koordinationsstelle für Asylbewerber

- Miete
- Unterkunftsart (kann bei Unterstützung ausschliesslich gemäss SHV ausgelassen werden)

gefestigte LG: Feld ankreuzen, wenn es sich um eine gefestigte Lebensgemeinschaft im Sinne von §5 Abs. 3 SHG und dem Kommentar im Handbuch Sozialhilferecht handelt. In diesem Falle verwenden Sie zusätzlich das Registerblatt "Gefestigte LG".

Einreise: Aufgrund des Einreisedatums ordnet das Formular im Registerblatt "Auszahlung und Buchung" die Kosten von vorläufig Aufgenommenen (§ 1 Abs. 1, Buchstabe b kAV) entsprechend der Aufenthaltsdauer der Kontenart und der Funktion gemäss Kapitel 12 des Finanzhandbuchs für die Baselbieter Einwohnergemeinden zu.

Das Einreisedatum ist in den Ausländerausweisen der Kategorien N und F vermerkt.

Ausweis, Status

- **N**: Personen mit Ausweis N
- **Nm**: Personen mit Ausweis N mit Zusatz "Mehrfachgesuch"
- **F**: Personen mit Ausweis F
- **Stopp**: Kein Ausweis. Der Person und der SHB hat die Koordinationsstelle für Asylbewerber mitgeteilt, dass die Unterstützung für den Grundbedarf nach § 10 kAV auszurichten ist.
- **SHV**: Personen mit Schweizer Bürgerrecht, mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), vorläufiger Aufnahme als Flüchtlinge (Ausweis F mit Zusatz "vorläufig aufgenommenener Flüchtling").

IPV Betrag: Bei Personen, die eine Prämienverbilligung erhalten, tragen Sie den Betrag dort ein.

Adresse: c/o Person: Name und Vorname der Person, bei der die Unterstützten wohnen. Es ist kein "c/o" voranzustellen.

c/o Gemeinde: Falls die Personen zum Kontingent Ihrer Gemeinde gehören aber in einer anderen Gemeinde untergebracht sind.

Zusätzliche Personen (Bei Unterbringung in einer Individualunterkunft): Wohnt die unterstützte Person in einem Haushalt zusammen mit nicht unterstützten (z.B. bei Verwandten) oder nicht zur Unterstützungseinheit gehörenden Personen, tragen Sie hier die Anzahl **der zusätzlichen** Personen ein. Aufgrund dieses Eintrages berechnet sich die Kopfquote für den Grundbedarf und die Miete.

Grundbedarf als Sachleistung: Ankreuzen, wenn der Grundbedarf in Naturalien (Gutscheine, Lebensmittel, Bekleidung etc.) ausgerichtet wird. Im Auszahlungsbeleg (Registerblatt "Auszahlung und Buchung") erscheint der entsprechende Hinweis.

Unentgeltliches Wohnen: Ankreuzen, wenn die Person z. B. bei Verwandten wohnt und keine Wohnungskosten anfallen.

Zusätzliche Leistungen: Wiederkehrende Leistungen zur Erhöhung des Grundbedarfs, zum Beispiel eine Diätzulage.

Abz. für Leistungen im Grundbedarf: Beträge für Leistungen, die im Grundbedarf enthalten sind, zum Beispiel Strom, Telefon etc., und die die Sozialhilfebehörde direkt an die Gläubiger der Unterstützten überweist. Diese Abzüge erscheinen im Registerblatt "Auszahlung und Buchung".



Koordinationsstelle für Asylbewerber

Nur KVG: Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn für eine Person nur die Prämie der Kranken- und Unfallversicherung gemäss KVG übernommen wird, zum Beispiel, wenn die Person sich bei Dritten aufhält und für sie keine Kosten für den Grundbedarf und die Unterbringung anfallen, oder wenn der Person aufgrund einer KESB-, einer Strafmassnahme oder eines Spitalaufenthalts ein Grundbedarf ohne Haushalt ausgerichtet wird.

Grundbedarf ohne Haushalt: Betrag der Unterstützung für die aktuellen Bedürfnisse gemäss § 10 Abs. 1 SHV bis maximal Fr. 360.-- pro Monat.

Herabsetzung %: Prozentsatz der zuvor verfügbaren Herabsetzung des Grundbedarfs. Maximal ein Fünftel (20%).

Bei Jugendlichen bis 25 Jahren: Aufgrund der Eingaben in den obligatorischen Feldern erkennt das Formular, wenn es sich um eine unterstützte Person zwischen 18 und 25 Jahren in einem eigenen (Individual-) Haushalt handelt. Unter "Erstellt am:" erscheint der Hinweis "Jugendliche Person unter 25 Jahren". Tragen Sie dann unter "Mietzinsgrenzwert 2 Pers." den entsprechenden Grenzwert Ihrer Gemeinde ein und kreuzen Sie "inkl." an, wenn die Nebenkosten im Grenzwert inbegriffen sind.

Registerblatt "Einnahmen"

Verfügung Unterstützung gemäss kantonalen Asylverordnung (kAV) vom 05.12.14 gültig ab 01.12.14

N 123'456
 Ali Baba, 10.10.81

Abtretung

Einnahmen			Erwerbseinkünfte Lohnbeleg Netto Fr.	Aufzurechnende Beträge (1) Fr.	Anrechenbares Erwerbseinkommen Fr.	Pensum % (2)	Geleistete Arbeitszeit Std. (2)	Lehre (3)	Freie Einkünfte SHV (3)	Leistungen von Sozialversicherungen	Unentgeltliche Haushaltsführung	Unterhaltsbeiträge	Einnahmen	Freibeträge kAV	SHV
Namen	Geburtsdatum	kAV SHV	Fr.	Fr.	Fr.										
Ali Baba	10.10.81	x	2'500.00		2'500.00								2'500.00		
Ali Mama	10.10.82	x													
Ali Sohn	10.10.06	x													
Ali Tochter	05.08.09	x													
Ali Sohn 2	05.08.11	x													
			2'500.00		2'500.00								2'500.00		

Alle Einnahmen ausser der Prämienverbilligung tragen Sie auf dieser Seite ein. Die Einträge in dieser Seite steuern auch die Gewährung der freien Einkünfte gemäss den Bestimmungen der SHV und des Handbuchs Sozialhilferecht sowie nach den Bestimmungen der kAV und des Handbuch Asyl online.

Abtretung: Kreuzen Sie das Feld an, wenn die unterstützte Person ihre Forderungen pflichtgemäss (§ 11 Abs. 2, Buchst. C SHV) an die Sozialhilfebehörde abgetreten hat.

Aufzurechnende Beträge: Unter diese Rubrik fallen sämtliche Abzüge vom Lohn, die keine Beiträge an Sozialversicherungen (AHV, ALV, UVG, BVG) darstellen. Aufzurechnen sind Abzüge für die Quellensteuer, für Bewilligungen, Verbandsbeiträge, Abzüge für Essen und Getränke etc. Die Sonderabgabe ist nicht aufzurechnen.

Pensum % und Geleistete Arbeitszeit Std.: Bei Personen mit Monatslohn tragen Sie das Pensum gemäss der Lohnabrechnung oder dem Arbeitsvertrag; bei Personen im Stundenlohn die in der Lohnabrechnung vergüteten Arbeitsstunden ein. Im letzteren Fall rechnet das Formular die Stunden auf der Basis von 187 Monatsstunden zu Pensenprozenten um.



Koordinationsstelle für Asylbewerber

Lehre und Freie Einkünfte SHV: Wenn sich die Person, die Sie gemäss der SHV unterstützen, in einer Lehre befindet, kreuzen Sie das Feld an. In Anlehnung an die SHV und den Kommentar im Handbuch Sozialhilferecht, rechnet das Formular für Lernende mit Unterstützung gemäss SHV freie Einkünfte im Betrag von Fr. 250.-- pro Monat.

Freie Einkünfte gemäss SHV: In Anlehnung an die SHV und an die Empfehlungen des Sozialamtes im Handbuch Sozialhilferecht rechnet das Formular, wenn keine oder von den Bestimmungen abweichende Freibeträge gewährt werden, folgende Minimalbeträge: Bei Erwerbseinkünften von mindestens Fr. 100.-- und einem Arbeitspensum von weniger als 50 %; Fr. 100.-- bzw. Fr. 250.-- bei einem Arbeitspensum von 50 % und mehr.

Leistungen von Sozialversicherungen: Unter diese Rubrik fallen Renten oder Taggelder der AHV, IV, EO, EL, ALV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Unfall-, Krankentaggelder und dergleichen. Die Prämienverbilligung ist hier nicht zu berücksichtigen.

Freibeträge kAV: Die freien Einkünfte von Personen, die Sie gemäss der kAV unterstützen, berechnet das Formular aufgrund des Arbeitspensums und dem Maximalbetrag von Fr. 400.-- für ein 100%-Pensum. Im Maximum berechnet das Formular Fr. 700.-- pro Monat, wenn mehrere Personen der Unterstützungseinheit Anspruch auf die Gewährung von freien Einkünften haben.

Total der Einnahmen: Wenn sich aus der Berechnung der Unterstützung einer gefestigten Lebensgemeinschaft (Registerblatt "Gefestigte LG") ein Überschuss ergibt, der an die Unterstützung der anderen Person anzurechnen ist, erscheint dieser in einer zusätzlichen Zeile und die Einnahmen der nicht unterstützten Person gehen nicht in das Total der Einnahmen ein.

Dokumente für die Unterstützten und für das Dossier

Nachdem Sie die für die Berechnung der Unterstützung notwendigen Daten in "Erfassung" und gegebenenfalls in "Einnahmen" eingetragen haben, wechseln Sie zum

Registerblatt "Unterstützung".

Dieses Registerblatt kann zwei Funktionen haben:

1. Verfügung Unterstützung gemäss kantonaler Asylverordnung (kAV) mit vorformuliertem Behördenentscheid und mit einer Rechtsmittelbelehrung, wenn die Unterstützung ausschliesslich gemäss der kAV erfolgt,
2. Rekapitulationsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung, wenn die Unterstützung entweder ausschliesslich gemäss SHV oder gemischt nach SHV und kAV erfolgt.

Unterstützungen werden in der Regel nur an laufende Aufwendungen gewährt (§ 6 Abs. 2 SHG). Das Registerblatt "Unterstützung" hat deshalb eine zeitliche Limitierung und berechnet die Unterstützung für einen Monat nur dann, wenn das automatisch berechnete Tagesdatum höchstens 14 Tage später ist als das "Gültig ab:"-Datum.

Registerblatt Auszahlung und Buchung

Das Registerblatt enthält nebst den Informationen über eine Auszahlung oder Belastung an die unterstützte Person die Angaben, die Sie für die Verbuchung der Auszahlung oder Belastung in Ihrer Finanzbuchhaltung benötigen: die Kontoart und die Funktionen gemäss Kapitel 12 des Finanzhandbuches für die Baselbieter Gemeinden.

